

**6.10.76 Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Master-Studiengang Automatisierungstechnik
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau
Vom 21. Juni 2011**

Die Ausführungsbestimmungen für den Master-Studiengang Automatisierungstechnik vom 09. November 2010 (Mitt. TUC 2010, Seite 323) werden mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 21. Juni 2011 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 07. Juli 2011 wie folgt geändert:

Abschnitt I

Anlage 1

1.1 Modulübersicht Master-Studiengang Automatisierungstechnik

Anlage 1) Modulübersicht Master-Studiengang Automatisierungstechnik

- 1) Im Modul Rechnerarchitektur II ändert sich der Name des Moduls und der Lehrveranstaltung Rechnerarchitektur II in Rechnerorganisation II

Der Teil der Modulübersicht erhält somit folgende Fassung:

Ausgewählte Gebiete der Automatisierungstechnik (15 CP / Gesamtgewichtung: 33/100)					
<ul style="list-style-type: none">• Es müssen genau drei Module im Umfang von mindestens 15 CP gewählt werden. Weitere Veranstaltungen können nur als Zusatzleistungen angemeldet und gewertet werden.• Bei einem beabsichtigten Wechsel der Vertiefung sind die Regelungen zu § 5 Abs. 3 zu beachten.• Module, die bereits in der gewählten Vertiefung enthalten sind, dürfen nicht gewählt werden.• Außerdem kann die Lehrereinheit Maschinenbau/Verfahrenstechnik zu Beginn eines Studienjahres eine Liste mit darüber hinaus wählbaren Lehrveranstaltungen veröffentlichen.					
Rechnerorganisation II	4	5			11/100 = 0,11
Rechnerorganisation II	3V/1Ü	5	WPF	K*	1
*Prüfungsvorleistung: HA					

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.